

Tischvorlage Gemeinderat	GR öffentlich 19.12.2018	TOP 8
Bebauungsplan der Innenentwicklung „Bühlertalstraße / Herrenbergstraße“ nach § 13a BauGB in Bühl-Altschweier; Entwurfsbilligung mit geändertem Geltungsbereich und Offenlagebeschluss		
Anlage: Die Unterlagen wurden bereits zum Technischen Ausschuss am 06.12.2018 versandt. Anlage: Änderungen vom 19. Dezember 2018 der - textlichen Festsetzungen, - örtlichen Bauvorschriften und - Begründung		

II. Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Bühlertalstraße/Herrenbergstraße“ wurde am 11. Dezember 2018 im Ortschaftsrat Altschweier vorberaten. Bei der Erläuterung der künftigen zulässigen Dachformen wurde die Zulässigkeit von Flachdächern östlich der Herrenbergstraße bemängelt. Es wurde darauf hingewiesen, dass bereits in der Ortschaftsratsitzung am 11. September 2018 beschlossen wurde auf den Grundstücken Flst.Nrn. 1895, 1895/1, 1891, 1890, 1888 und 1887 nur Pultdächer und Satteldächer zuzulassen. Der Ortschaftsrat hat daher den Bebauungsplan zwar einstimmig beschlossen, aber mit dem Vorbehalt, dass der Bebauungsplan entsprechend geändert wird (siehe Anlage). Im Bebauungsplan wurde daher die Zulässigkeit von Flachdächern herausgenommen. Mit dieser Änderung erhält der Bebauungsplanentwurf das neue Datum vom 19. Dezember 2018.

In Bezug auf die Geltungsbereichsänderung empfiehlt der Ortschaftsrat Altschweier dem Gemeinderat, die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Bühlertalstraße/Herrenbergstraße“ in Bühl- Altschweier vom 21. November 2018 zu beschließen.

Der Ortschaftsrat Altschweier empfiehlt dem Gemeinderat den geänderten Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Fachbeitrag Artenschutz vom 19. Dezember 2018 zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Offenlage zu beteiligen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu hören.

II. Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Bühlertalstraße/Herrenbergstraße“ gemäß dem beigefügten Abgrenzungsplan vom 19. Dezember 2018 in Bühl-Altschweier.

- b) Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Fachbeitrag Artenschutz vom 19. Dezember 2018 zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu hören.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthaltungen		